

**XIX. GP-NR**  
**Nr.** 1054 1J  
**1995-04-27**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz

betreffend Trinkwasserschutz in Oberösterreich

Zahlreiche Institutionen haben in den vergangenen Wochen und Monaten darauf verwiesen, daß sich die Trinkwassersituation in Oberösterreich in einigen hauptbetroffenen Regionen laufend verschlechtert. Die entsprechenden Pestizid- und Nitratgrenzwerte können etwa im Großraum Linz, Stey, Wels kaum mehr oder gar nicht mehr eingehalten werden. Die Hauptkritik gilt dabei auf politischer Ebene dem oberösterreichischen Wasserrechtsreferenten Dr. Achatz, der von verschiedenen Seiten unter anderem von der oberösterreichischen Arbeiterkammer vehement kritisiert wurde, da er laut Ak seit September 1993 entsprechende Sanierungsgebiete erlassen könne, dies jedoch bis zum heutigen Zeitpunkt unterlassen habe. In der Zwischenzeit bleibt den betroffenen Wasserversorgungsunternehmen nichts anderes, als laufend um Ausnahmegenehmigungen zur Überschreitung der Grenzwerte anzusuchen, denn für den Hausbrunnenbesitzer in Oberösterreich bleibt nichts anderes, als mit dem Verdacht eines kontaminierten Trinkwassers leben zu müssen und den Landwirten nichts anderes, als auf Grund der Untätigkeit des zuständigen Landesrates immer mehr zum Sündenbock für die Wassermisere Oberösterreichs zu werden, obwohl jeder einzelne Landwirt sicherlich gerne alles unternehmen würde, um eine Trinkwassergefährdung zu vermeiden, sofern die entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen gegeben wären. Genau dies unterläßt aber der zuständige Landesrat.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an die Bundesministerin für Gesundheit und Konsumentenschutz folgende schriftliche

## **ANFRAGE:**

1. Welche Informationen liegen dem Gesundheitsministerium über die Trinkwassersituation in Oberösterreich vor? In welchen Regionen kommt es zu starken Belastungen? Wieviele und welche Wasserversorgungsunternehmen haben bisher beim oberösterreichischen Landeshauptmann um eine Ausnahmegenehmigung zur Grenzwertüberschreitung angesucht?
2. Welche aktuellen Trinkwassermeßergebnisse aus Oberösterreich liegen dem Gesundheitsministerium vor? Was waren in welchen Regionen dabei die Höchstwerte? Wie häufig und wie stark werden die bestehenden Grenzwerte bei Nitraten und Pestiziden derzeit in welchen Bereichen überschritten, welche Informationen liegen über die Messungen der Landesregierung bei den oberösterreichischen Hausbrunnen vor? Wie häufig wurden dabei bei wievielen untersuchten Proben die Grenzwerte für Pestizide und Nitrate überschritten?
3. Ist diese Situation neu bzw. wenn nicht, seit wann zeichnet sich die entsprechende Situation in Oberösterreich ab?
4. Für die Erlassung eines Sanierungsgebietes müssen eine bestimmte Anzahl von Messungen vorliegen, die einen bestimmten Prozentsatz von Grenzwertüberschreitungen belegen müssen. Wie hoch sind die entsprechenden Erfordernisse, nach denen Sanierungsgebiete erlassen werden können? Ist es richtig, daß wie die oberösterreichische Arbeiterkammer behauptet, diese Meßergebnisse seit Herbst 1993 in Oberösterreich vorliegen? Ist es richtig, daß deshalb seit diesem Zeitpunkt der oberösterreichische Wasserrechtsreferent Sanierungsgebiete erlassen könnte bzw. dazu sogar von Gesetzesseite her verpflichtet wäre?
5. Besitzt das Gesundheitsministerium Informationen darüber, aus welchen Gründen diese Erlassungen von Sanierungsgebieten bisher unterlassen wurden?
6. Wasserrechtslandesrat Achatz vertröstet die Bürger und die Landwirte immer damit, daß auf EU-Ebene Regelungen geplant seien, nach denen Landwirte für den Fall keine Entschädigungen erhalten würden, wenn sie zu bestimmten Maßnahmen etwa zur Reduktion des Düngemittel- und Spritzmittelgebrauchs verpflichtet wären und damit den Landwirten Entschädigungsmöglichkeiten entzogen werden würden, wenn zuvor Sanierungsgebiete verordnet werden würden. Ist diese Darstellung korrekt? Um welche entsprechenden EU-Richtlinie handelt es sich? Ist deren Rechtskräftigkeit bereits fixiert? Ab wann sollen sie gelten? Wie bewertet die Gesundheitsministerin die österreichische Gesetzeslage bezüglich der Sanierungsgebiete und möglichen Entschädigungszahlungen für den Fall von Ernteertragsverringerungen bei den betroffenen Landwirten?
7. Neben der Landwirtschaft sind sicherlich defekte Kanalisationen mit ein Hauptgrund für hohe Nitratwerte im Grund- bzw. Trinkwasser. Welche Informationen bezüglich Sanierungsbedarf liegen der Gesundheitsministerin für den Raum Oberösterreich diesbezüglich vor? Welche Sanierungsschritte werden derzeit von den zuständigen oberösterreichischen Behörden umgesetzt und geplant? Wie beurteilt die Gesundheitsministerin den Schutz des Trinkwassers seitens der zuständigen oberösterreichischen Behörden aus dieser Sicht?

8. Besitzt die Gesundheitsministerin Informationen über die Vorbereitung von Fernwasserversorgungsprojekten in Oberösterreich? Wenn ja, um welche konkreten Projekte handelt es sich, wer betreibt sie und wie werden sie im zuständigen Wasserrechtsreferat der Landesregierung bewertet bzw. unterstützt? Wie beurteilt die Gesundheitsministerin selbst die entsprechenden Projekte? Können Sie einen Ersatz für notwendige Maßnahmen bzw. eine Lösung des Trinkwasserproblems im Raum Oberösterreich darstellen?